

# Teil A - Planzeichnung

## Satzung der Gemeinde Klein Belitz zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Belitz

M 1 : 1.500

### Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am ~~22.03.~~, „die Ausweitung der Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Belitz beschlossen.“
- Die öffentliche Bekanntmachung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Belitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erfasst. Es gilt die Bauordnungsvorordnung (PlanzV) vom 23.01.1990 sowie die Flurzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.
- Die von der Planung benötigten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom „20.02.16“ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begündung hat in der Zeit vom ~~11.02.16~~ ... bis zum ~~18.02.16~~ nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelagert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ~~C3-C2-C1-C0~~ ... in ~~der Ortschaft, r.s.t.~~ offiziell bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Anträge des Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am ~~22.03.16~~ ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ~~22.03.16~~ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begeisterung zur Satzung wurde gebilligt.
- Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~07.09.2012~~ genausi Hauptansitzung im amtlichen Bekanntmachungsbuch Belitzer Landkarte Nr. 09 und auf der Webseite der Stadt Bützow <http://www.buetzow.de> sowie unter <http://bphlan.geodaten.info> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verpflichtung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßnahmen abzuwegen sowie der Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erfüllen von Entscheidungssprachen (§ 44 BauGB) hingewiesen.

Klein Belitz, den ~~22.03.2012~~ Der Bürgermeister

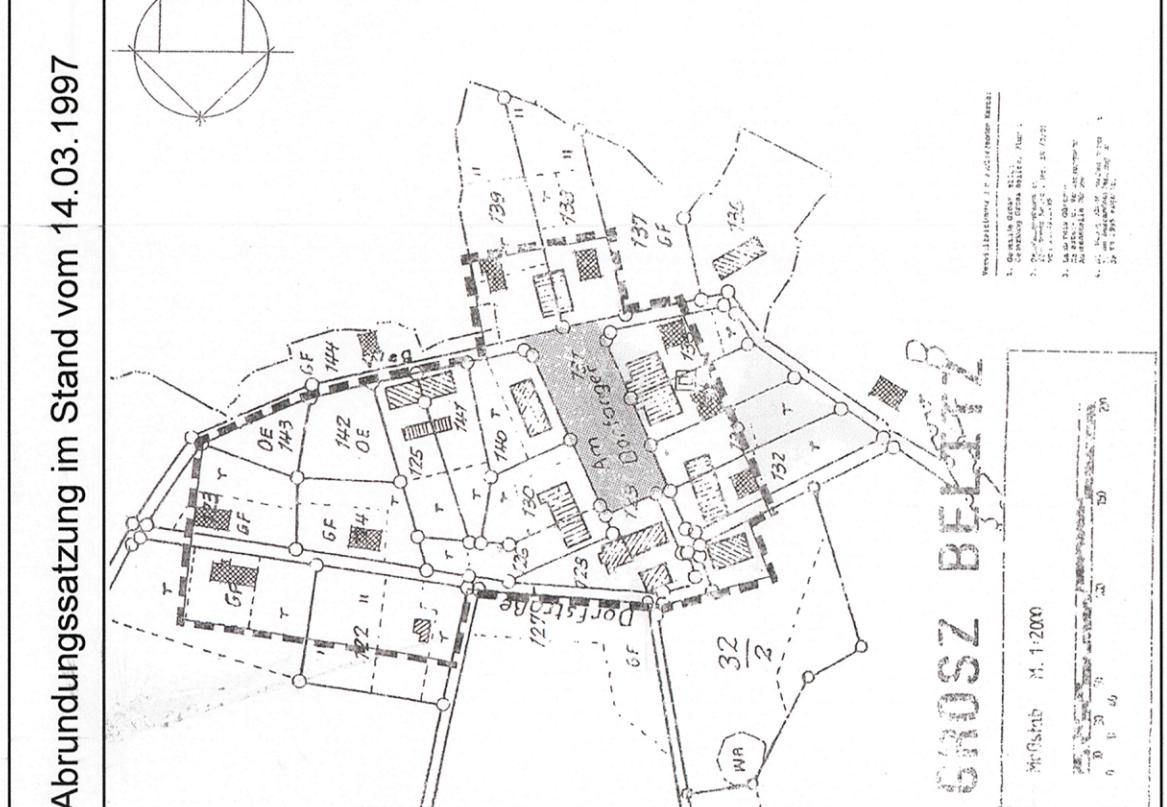
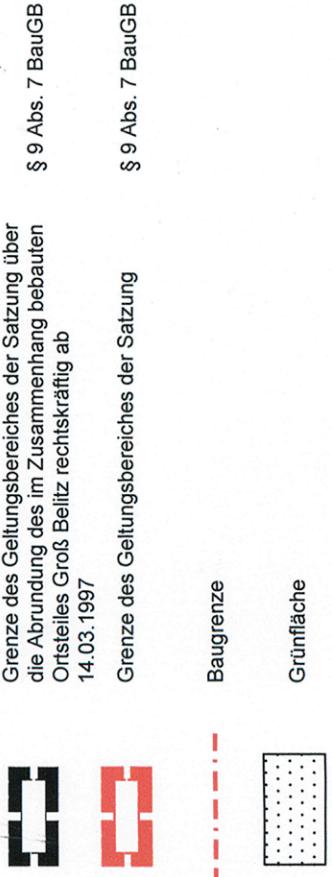


Abbildung 1: Einblatt-Karte des Ortes Klein Belitz mit den entsprechenden Flurstücken und Straßennamen wie Groß Belitz, Bützower Straße, Bützower Allee, Bützower Auwald, Bützower See und Bützower Teich.

## Teil B - Text

### Zeichenerklärung

#### I. Festsetzungen



- Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebauete Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingzeichneten Angrenzungslinie liegt.
- Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

- Festsetzungen zur Bebauung

- Die Inshöhe von neu zu errichtenden Wohnhäusern beträgt max. 9,0 m.
- Für neu zu errichtende Wohnhäuser wird die Dachneigung im gesamten Geltungsbereich der Satzung auf eine Dachneigung von  $\geq 36^\circ$  bis  $\leq 48^\circ$  festgesetzt.

- Festsetzung zur Grunordnung

- Geltungsbereich: Abstandsgrenzen (§ 4 Abs. 2a BauGB; MaßnahmenG)
- Auf allen neu zu bebauenden Grundstücken ist je 50 m² überbaute Grundfläche mind. ein einheimischer und standorttypischer Laubbaum zu pflanzen.
- Der Anteil von Straßen und Hainen wird auf allen neu zu bebauenden Grundstücken mit mind. 10 % der Grundstücksgröße festgesetzt. Es sollen vorwiegend standorttypische Laubgehölze angepflanzt werden.
- ~~->3:~~ Ausgleichspflanzungen: die nicht auf dem eigentlichen Bereich verankert sind bei negativer Bodendifferenz im öffentlichen Bereich verankert.
- Auf allen neu zu bebauenden Grundstücken ist der Grundstücksrand zur offenen Landschaft eine aus standorttypischen Gehölzen bestehende lichte Wirkung anzulegen.
- Die in der Satzung ausgewiesenen Grünflächen sind in ihrem Bestand zu erhalten und zu pflegen und von jeglicher Bebauung freizuhalten.

- Zulässigkeit von Vorhaben

- Im Geltungsbereich der Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Belitz sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundsiedlungsfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenschaft des bisherigen Geltungsbereiches der Abbindungssatzung einfügen.
- Dachneigungen ab 19° sind für neu zu errichtende Wohnhäuser zulässig.
- Textlicher Hinweis
- Hinweis Denkmalschutz  
„Von während der Erdbeben 1921/1922 [DSchG-AV] die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unveränderter Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Abteilung oder der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werkstage nach Zugang der Anzeige.“

- Trinkwasserschutzzone

- Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III OW des Wasserschutzgebietes „Varnow - Rostock“.
- Derstellung  
Alle Betondächer der Erweiterungssatzung sind rot dargestellt oder markiert.  
Schornsteindächer sind ebenfalls rot dargestellt und entsprechen der Abbindungssatzung in der am 14.03.1997 in Kraft getretenen Auffassung.

- Abbildung 2: Einblatt-Karte des Ortes Klein Belitz mit den entsprechenden Flurstücken und Straßennamen wie Groß Belitz, Flur 1, Bützower Straße, Bützower Allee, Bützower Auwald, Bützower See und Bützower Teich.

## Satzung

### der Gemeinde Klein Belitz

### Landkreis Rostock

### zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten

### Ortsteiles Groß Belitz

Mai 2016

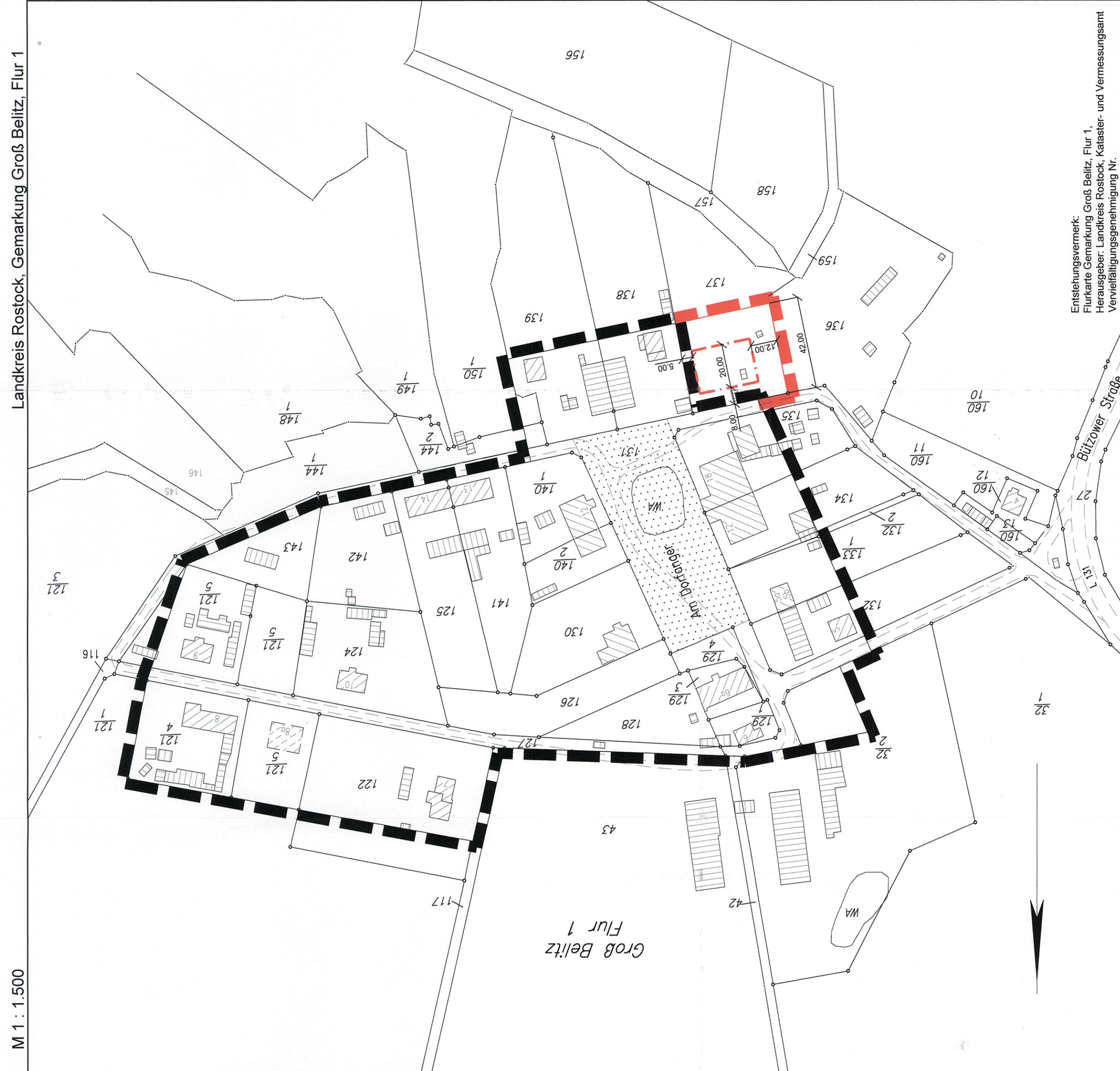


Abbildung 2: Einblatt-Karte des Ortes Klein Belitz mit den entsprechenden Flurstücken und Straßennamen wie Groß Belitz, Flur 1, Bützower Straße, Bützower Allee, Bützower Auwald, Bützower See und Bützower Teich.

Entstehungsvermerk:  
Übernahme aus Abbindungssatzung Gemeinde Klein Belitz vom 14.03.1997  
Verkleinerung ca. 1:4.000



Abbildung 3: Einblatt-Karte des Ortes Klein Belitz mit den entsprechenden Flurstücken und Straßennamen wie Groß Belitz, Flur 1, Bützower Straße, Bützower Allee, Bützower Auwald, Bützower See und Bützower Teich.

Klein Belitz, den ~~22.03.2012~~ Der Bürgermeister

Klein Belitz, den ~~22.03.2012~~ Der Bürgermeister

Klein Belitz, den ~~22.03.2012~~ Der Bürgermeister

Klein Belitz, den ~~22.03.2012~~ Der Bürgermeister